



Aufgaben und Pflichten der FSJ`ler

- Arbeiten mit dem hauptamtlichen Personal der Feuerwehr
- Unterstützung der Führungskräfte:
 - bei der Freiwilligen Feuerwehr
 - bei der Jugendfeuerwehr
 - des Feuerwehrvereins
 - bei Verwaltungsarbeiten
- Teilnahme am Jugendfeuerwehr-Dienst
- Teilnahme an Übungsdiensten der Einsatzabteilung
- Einsatzdienst
- Lehrgänge und Seminare (Kreis und Land)
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und bei der Brandschutzaufklärung
- Berichtsheft führen (wöchentlich)
- Arbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband und der Kreisjugendfeuerwehr
- 25 Bildungstage beim Träger absolvieren

Aufgaben des Trägers



LFVHessen

Betreuung der Einsatzstelle:

- Einarbeitung und Begleitung des gesamten FSJ
- Einführung in alle Bereiche
 - der Freiwilligen Feuerwehr
 - der Jugendfeuerwehr
 - des Feuerwehrvereins

Organisatorische Abwicklung

- Vermittlung zwischen Träger und Einsatzstelle sowie allen „Feuerweherebenen“
- Einheitliche Umsetzung der Dreiecksvereinbarung und Unterstützung bei der Stellenausschreibung
- Einsatzstellenbesuche
- Überwachung dienstrechtlicher Vorgaben
- Anlaufstelle für Fragen der Einsatzstellen und der FSJ`ler/innen
- Planung und Durchführung der FSJ-Bildungswochen